

Analogie...) und der islamischen Rechtsschulen wird die Auffassung von Koran und Hadith bezüglich einer notwendigen Auswanderung aus einer nicht vom Islam bestimmten Gesellschaft dargelegt. Daran schließen sich Stellungnahmen und Gutachten aus der Geschichte und von modernen Gelehrten.

Eine Antwort orientiert sich zunächst daran, daß die Bewahrung und der Schutz des islamischen Glaubens *die* grundlegende und undispensierbare Pflicht aller Muslime ist. Beispielhaft wirkt – als islamische Ursituation – die Tatsache, daß Muhammad mit seinen Anhängern Mekka verlassen hat, da dort die neue Religion angefeindet und unterdrückt wurde.

Maßgeblich ist weiters, daß nach islamischer Auffassung Religion, Gesellschaft und Recht zu einer nicht auflösbaren Einheit verbunden sind, so daß zwischen einem Haus des Islam und einem Haus des Krieges zu unterscheiden ist. Eine derartige Unterscheidung trifft jedoch auf moderne Gesellschaften, die zwar nicht islamisch ausgerichtet sind, die aber den Muslimen die Möglichkeit geben, ihren Glauben ohne Einschränkungen zu leben, nicht mehr zu. Die Schwierigkeiten kommen vielmehr daher, daß Muslime mit einem liberalen und säkularen Grundverständnis westlicher Staaten nicht einverstanden sind.

So ergibt sich die weitere Frage, ob und wieweit das Leben von Muslimen in nicht-islamischen Ländern für diese Länder und für sie selber fruchtbar werden kann. Die Muslime dürften sich dabei nicht damit begnügen, die in ihren Ländern gültigen Verhaltensmuster zu übertragen; sie müßten sich vielmehr die Flexibilität zunutze machen, die in den Quellen des Islam zu finden ist. Dazu brauchen sie aber ‚die Unterstützung kompetenter Gelehrter, die ihnen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln und der Gefahr der Gettoisierung entgegenwirken‘ (124).

Linz

Josef Janda

■ JAHRBUCH FÜR RELIGIONSWISSENSCHAFT UND THEOLOGIE DER RELIGIONEN; Band 3, Oros, Altenberge 1995. (189). Kart. DM 48,-; Band 4, Oros, Altenberge 1996. (179). Kart. DM 48,-.

Inhaltlich sind die beiden Jahrbücher vor allem durch die Beiträge zu verschiedenen religionswissenschaftlichen Themen bestimmt; diese werden ergänzt durch einige aktuelle Berichte und Rezensionen.

Die Themen der Aufsätze in Band 3: Die religionstheologische Bedeutung des Thai-Mönches Buddhadasa (M. Hutter); Jesuiten im Gespräch mit chinesischen Gelehrten (2. Teil;

C. v. Collani); die Bedeutung der Mystik für den religiösen Dialog (E. Wolz-Gottwald); der Beitrag des Nikolaus v. Kues zur Theologie der Religionen (W. A. Euler); Monde arabe et Sécularisme (2. Teil; P. Khoury); neue japanische Religionen (P. Gerlitz); die Auseinandersetzung mit dem Hindu-Fundamentalismus am Beispiel von Ayodhya (K. Meisig). Die Berichte sind von X. Jakob (L'Islam turc et la Modernité) und L. Hagemann (Entwürfe zu einer Theologie der Religionen).

Die Themen von Band 4: Zu einer christlich-islamischen Begegnung (A. Bsteh); Würde und Rechte des Menschen bei dem islamischen Mystiker Rumi (R. Potz); das indische Christentum (E. Pulsfort); Islamwissenschaft des nicht-arabischen Raumes (P. Heine); zwei kurze Beiträge zum Gottesbild des Koran in französischer Sprache (P. Khoury); die spirituell ausgerichtete Abschiedsvorlesung von D. Vetter zu Ps 119, 126 (Zeit zu handeln); Überlegungen zur Hermeneutik (Z. Joha). Die Berichte (A. Th. Khoury) geben Auskunft über die 1. interreligiöse iranisch-österreichische Konferenz in Teheran im Februar 1996, über eine Tagung zu Gerechtigkeit in Christentum und Islam im Libanon (November 1995) und über die 1995 gegründete Forschungsstelle für christl.-islamischen Dialog in Harissa/Libanon.

Die Aufsätze haben eine hohe Qualität; die Themen sind breit gestreut, ein System für ihre Auswahl ist nicht erkennbar; einige sind so speziell, daß sie ein besonderes Interesse voraussetzen und daß sich ihre Bedeutung erst durch die Lektüre erschließt. Ist seitens des Lesers das entsprechende Interesse vorhanden, bekommt er jedoch Informationen und Überlegungen geboten, die nicht ohne weiteres verfügbar sind.

Wünschenswert wären (mehr) Informationen über die Autoren und ein Vorwort, das die einzelnen Beiträge zuordnet. Die Aufteilung von Aufsätzen auf zwei Jahrbücher ist wegen der langen Zwischenzeit problematisch. Daß einzelne Themen in französischer Sprache abgehandelt werden, schränkt ihre Verfügbarkeit ein.

Linz

Josef Janda

---

C D

---

■ POSTULATIO GENERALIS CONFOEDERATIONIS CANONICORUM REGULARIUM SANCTI AUGUSTINI, *Documenta hagiographica sonora* (hg. v. U. Nersinger), Vol. I, Rom 1996. (Compact-Disk).

Selig- und Heiligsprechungen wenden sich an die Gemeinschaft der Kirche und haben die Form